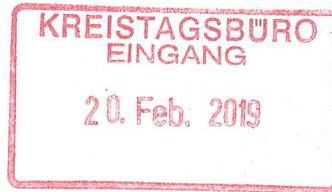




TCG/0033/19



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

20.02.2019

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Mobilstationen im NVR / Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Koalition aus CDU und GRÜNEN stellt folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2019:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.06.2018 berichtete die Verwaltung über die „Verbundweite Untersuchung über die Einrichtung von Mobilstationen“ des Nahverkehr Rheinland (NVR). Die entsprechenden Ergebnisse wurden für das Ende des Jahres 2018 angekündigt. Nun hat der NVR im Januar 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Ergebnisse des Gutachtens mehr als 100 Vertretern interessierter Kommunen und Kreise vorgestellt - verbunden mit dem Angebot, auch die nächsten Schritte vor Ort zu begleiten.

1. Die Koalition aus CDU und GRÜNEN bittet die Kreisverwaltung, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019 einen Vertreter des NVR einzuladen, um über die Ergebnisse des Gutachtens zu berichten.

Verschiedenen Medienberichten war ferner zu entnehmen, dass bereits im Vorfeld verschiedene Akteure aktiv geworden sind, ohne allerdings die Ergebnisse des NVR-Gutachtens zu kennen.

2. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, die Ergebnisse dieses Gutachtens mit den Planungen der Kommunen bzw. mit bereits in der Umsetzung befindlichen Vorhaben (z.B. E-Bike-Verleihsystem/Vermietsystem der RVK im linksrheinischen Kreisgebiet) abzustimmen.

3. Zugleich möge die Verwaltung prüfen, welchen Beitrag der Rhein-Sieg-Kreis in Hinblick auf die flächendeckende Umsetzung von Mobilstationen im Kreisgebiet leisten kann. Hierbei sind auch die Ansätze des „Agglomerationskonzeptes“, der „ShaREgion Bonn und Umland“ und der Regionale 2025 „Das Bergische Rheinland“ zu berücksichtigen.

Mobilstationen nehmen vorrangig die Aufgabe eines intermodalen oder multimodalen Verknüpfungspunktes wahr, wobei der ÖPNV das Rückgrat bildet. Gerade im ländlichen Raum leisten Mobilstationen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit verschiedener Ziele. Durch ein Mobilitätsangebot, das den ÖPNV rund um die Uhr ergänzt (z.B. Carsharing, Bikesharing oder schlicht sichere Fahrradabstellmöglichkeiten), kann auch im ländlichen Raum eine weitgehende Versorgung mit Mobilität - auch ohne eigenes Auto - angeboten werden.

4. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob Mobilstationen Bestandteil des Nahverkehrsplanes werden können. Das Ergebnis dieser Prüfung soll in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 28.05.2019 vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Oliver Krauß

Ingo Steiner
Michael Schroerlücke



f.d.R. Björn Klein